

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 32 (1899)  
**Heft:** 43

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

*Adresse betreffend Inserate:* P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt.** Die Tage schleichen an uns vorüber. — Volksschule und Versicherung. — Bundessubvention. — Die diesjährige Schulsynode am 21. Oktober abhin. — Gesangsdirektorenkurs. — Zu den morndrigen Nationalratswahlen. — Nationalratswahlen. — Kreissynode Signau. — Besser zu scharf als zu milde. — Lehrerengesangverein Bern. — Stadt Bern. — Schwyz. — Lehrerfest. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

## Die Tage schleichen an uns vorüber.

Die Tage schleichen an uns vorüber,  
Wie eine dunkle Geschwisterschar,  
Die einen sanfter, die andern trüber,  
Doch keiner lachend und freudenklar.

Sie tragen Gaben in bleichen Händen,  
Der edeln Güter gar mancherlei,  
Doch florumwunden sind ihre Spenden,  
Und unbewillkommt zieh'n sie vorbei.

Voran geht einer mit harten Mienen  
Und scheuem Trutzblick, gesenkt das Haupt;  
Er ist von gleichem Geschlecht mit ihnen,  
Doch statt zu schenken, hat er geraubt.

Seitdem misstrau'n wir den andern allen,  
Die sonst wir arglos ans Herz gedrückt.  
Auch mit den Schwestern sind wir zerfallen  
Den schönen Nächten, so reichgeschmückt.

Ein Tag wird kommen, der wird uns retten.  
Ein Weltversicherer aus allem Harm:  
Mitleidig führt er zu ew'gen Stätten  
Der stillsten Schwester uns in den Arm.

Paul Heyse.

## Volksschule und Versicherung.

Votum des Herrn Ständerat *Ritschard* am schweiz. Lehrertag in Bern.

Wie Sie wissen, ist das grosse Werk der Kranken- und Unfallversicherung letzter Tage in den eidgenössischen Räten zum Abschluss gelangt. Wird dasselbe vom Volke angenommen, so dürfte dadurch die Unterstützung der Volksschule durch den Bund für einige, wir glauben aber nicht für lange Zeit hinausgeschoben sein. Es ist denkbar, und diese Meinung wird von gewiegter Seite vertreten, dass durch die Ersparnisbeschlüsse der Bundesversammlung, welche bei Anlass der Budgetberatungen noch weiter ausgedehnt werden können, und durch Vermehrung der Zolleinnahmen nicht nur die Mittel für die Unfall- und Krankenversicherung, sondern auch diejenigen für die Unterstützung der Volksschule erhältlich gemacht werden können. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, der Eidgenossenschaft neue Einnahmsquellen zu erschliessen (Tabakmonopol). Immerhin hat man sich mit dem Gedanken abzufinden, dass die Subventionierung der Volksschule um einige Zeit hinausgeschoben ist.

Wie finden wir uns damit ab? Dadurch, dass wir einsichtige Männer und gute Bürger sind, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, die in einer grossen Situation nicht klein werden und die dadurch am besten beweisen, dass sie selbst eine gute und grosse Sache vertreten, weil sie einer andern guten und grossen Sache ihre Hülfe leihen. Die Kranken- und Unfallversicherung ist die erste sociale That von monumentaler Grösse in unserem Freistaat. Denn diesmal begnügen wir uns nicht mit socialen Vorschriften, die *uns* nichts kosten (Fabrikgesetz, Haftpflichtgesetz u. s. w.), sondern diesmal übernimmt der Staat selbst einen Hauptanteil an den Geldleistungen.

Aber es gibt noch eine andere Betrachtungsweise für die Freunde der Volksschule, um sich mit der uns durch die Versicherungsgesetze geschaffenen Situation abzufinden, und diese ist folgende:

Jedermann wird mit uns einverstanden sein, dass es keinen grössern Feind der Volksschule gibt als die Armut, das sociale Elend. Die Schule bedarf, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, einer gewissen Summe physischer, intellektueller und moralischer Kräfte des Kindes, ja nicht nur des Kindes, sondern auch der Eltern. Das sociale Elend lähmt diese Kräfte, das sociale Wohlbefinden hebt sie. In dem Masse als sich die socialen Lebensbedingungen der Gesellschaft verbessern, in dem Masse verbessern sich auch die Lebensbedingungen der Schule. Je mehr physisch, intellektuell und moralisch gesunde Eltern und Kinder existieren, um so mehr physisch, intellektuell und moralisch gesunde Schüler werden der Schule zugefügt und damit die Bedingungen der Leistungsfähigkeit dieser

letztern gehoben. Selbstredend macht die Annahme der Versicherungsgesetze die Schulvorlage nicht überflüssig.

Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nun ist ein Gesetz von solcher Tragweite, dass es imstande ist, die Armut, die Dürftigkeit, das sociale Elend ganzer Volksklassen zu verhindern. Erlauben Sie mir nur wenige Zahlenangaben:

1. Die Zahl der nach dem Gesetz zu Versichernden beträgt:

- a) Obligatorisch Versicherte                      cirka . 600,000 Personen
- b) Freiwillig Versicherte mit der Zeit        „     . 400,000        „

Zusammen cirka 1,000,000 Personen

= cirka  $\frac{1}{3}$  unserer Gesamtbevölkerung.

2. Zur Auszahlung gelangen nach dem Gesetz *jährlich*, lediglich für die obligatorische Versicherung, d. h. für 600,000 obligatorisch Versicherte samt ihren Familienangehörigen, cirka  $23\frac{1}{2}$  Millionen Franken.

3. Daran leisten:

- a) der Bund . . . über 5 Millionen
  - b) die Arbeitgeber    cirka 11        „
  - c) „ Arbeiter . . .        „      $7\frac{1}{2}$         „
- } = 23—24 Mill. Franken

Ausserdem leistet der Bund noch für die freiwillige Versicherung ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Millionen Franken, so dass er *im ganzen jährlich für ungefähr 8 Millionen Franken* aufzukommen haben wird.

4. Die Familienangehörigen geniessen nach §§ 64 und 65 den Schutz der Krankenversicherung.

§ 64 lautet: „Die Kreiskrankenkassen sind befugt, Massnahmen zu treffen, damit das Krankengeld oder ein Teil desselben zum Unterhalt des Kranken und derjenigen Personen, welche er zu unterhalten hat, verwendet werde.“

§ 65: „Zur Deckung der auf der Kreiskrankenkasse lastenden Kosten der besondern Wartung zu Hause oder Unterbringung in einer Heil- oder Kuranstalt darf das Krankengeld ganz oder teilweise verwendet werden, *jedoch dann, wenn der Kranke Angehörige zu unterhalten hat und deren Unterhalt es erfordert, in keinem höhern Betrag als die Hälfte.*“

Ebenso, ja in noch grösserem Masse, werden die Familienangehörigen durch die Unfallversicherung geschützt, namentlich durch die in derselben vorgesehenen *Rentenleistungen*.

Die Zahl der durch die Versicherung geschützten Familienangehörigen beträgt bei 600,000 Versicherten:

- a) Ehegatten . . . . . ca. 325,000
- b) Unerwachsene Kinder . . . . . „ 466,000
- c) Eltern und Grosseltern . . . . . „ 82,000

Zusammen geschützte Familienangehörige ca. 873,000

Die Zahl der obligatorisch Versicherten hinzugezählt zur Zahl der durch die Versicherung geschützten Familienangehörigen macht also einen grossen Bruchteil unserer Gesamtbevölkerung aus.

5. Folgende Mitteilungen mögen Sie noch interessieren:

Von obigen Ehegatten, unerwachsenen Kindern, Eltern und Grosseltern verlieren jährlich ihren Ernährer, indem dieser durch einen *tötlich* verlaufenden *Unfall* betroffen wird:

a) Ehegatten . . . . .	ca. 250
b) Unerwachsene Kinder . . . . .	„ 350
c) Ascendenten . . . . .	„ 63

Die eidgenössische Unfallversicherungsanstalt wird also durchschnittlich alle Tage des Jahres ein Kind zu registrieren haben, dessen Ernährer durch Unfallstod dahingerafft wurde. *Jedes* dieser Kinder erhält eine *Rente* bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre. Mit der Zeit wird der *jährliche* Bestand der Kinderrenten sich auf cirka 3000 belaufen. Was würde das für einen Jubel absetzen, wenn die Eidgenossenschaft eines schönen Morgens erklärte, sie übernehme es, jährlich 3000 Kinder zu versorgen. Und hier thut sie gerade das und noch vieles dazu!

Noch grösser ist die Zahl der Personen, die eine *Invalidenrente* wegen dauernder, von einem Unfall herrührender (teilweiser oder völliger) Erwerbsunfähigkeit erhalten werden. Die jährliche Zahl der *neuen* Invalidenrenten wird cirka 1500 betragen. Die ständige jährliche Gesamtzahl der Rentenbezügler wird auf cirka 15,000—20,000 ansteigen.

Aus den mitgeteilten Zahlen ersehen Sie, welch enorme *jährlich wiederkehrende Summe* in die Volkskreise fliesst, die von der Hände Arbeit leben und welche, wenn dieselbe dauernd oder vorübergehend aufhört, in einer Unzahl von Fällen der Armut, der Dürftigkeit, dem socialen Elend verfallen *mitsamt ihren Kindern*; Sie sehen, welch *grosser Teil unserer Volksgemeinschaft* der Wohlthaten des Gesetzes teilhaftig wird und mit welch grosser, *jährlich wiederkehrender Summe* sich die *Eidgenossenschaft* bei diesem socialen Werke beteiligt. Ich habe Sie schon darauf hingewiesen, dass diese sociale Besserstellung eines so grossen Volksteiles auch der Schule zu gute kommt. Dieser sociale Gesundbrunnen ergiesst sich in die *ganze Gesellschaft* und darin fast am nächsten in die *Volksschule*. Gesetzt, es würde einer vor mich hintreten, in der einen Hand die Schenk'sche Schulvorlage, in der andern die Versicherungsvorlage haltend und an mich die Worte richten: Wähle *die* Vorlage, von der du glaubst, sie sei für die *Schule* die dringendere und segensreichere. Meine Wahl würde auch vom Standpunkt der *Schule aus auf die Versicherungsgesetze fallen*. Und die Ihrige — die Hand aufs Herz — ebenfalls.

Und so grüssen wir heute den Tag, an dem das Herz des Schweizervolkes weit genug sein wird, um in dasselbe die grosse sociale Vorlage der Versicherungsgesetze, diese Magna Charta unserer arbeitenden Brüder und Schwestern einzuschliessen. Aus dem gleichen weiten Herzen wird uns, wenn die Zeit erfüllet sein wird, auch die Hülfe für die Volksschule emporblühen!

## Bundessubvention.

Der „Tägliche Anzeiger“ in Thun schreibt:

„Freilich, die Jubiläumsfeier des Schweiz. Lehrervereins im Münster mit ihren musikalischen Vorträgen, dem mächtigen Chorgesang, den begeisternden und festigenden Ansprachen hat einen erhebenden Eindruck hinterlassen — und doch sind viele durch die hohen Portale der Münsterkirche hinaus ins helle Sonnenlicht des Münsterplatzes getreten mit dem bedrückenden Gefühle, dass wir in der Hauptsache, *Bundeshülfe für die Volksschule*, nicht weiter, eher rückwärts gekommen sind und dass wir Grund haben, zu trauern.

Sie wollen nicht! Eine verhältnismässig kleine Zahl bernischer Lehrer kämpft seit Jahren für die hohe Idee, der Art. 27 der Bundesverfassung sei endlich durchzuführen. Viele Versammlungen, viele Besprechungen, viel Opfer an Zeit, Arbeit und Geld — aber andere wollten nicht. Viele Lehrer wollten im engern Kreise nicht, die Ostschweizer wollten nicht, ihre Führer vor allem aus nicht. An der Lehrerversammlung in Frauenfeld hat man's erfahren. Sie wollten das energische Vorgehen nicht, als die Zeit günstig war. Nach dem Tode des Herrn Bundesrat Schenk wollte der neue Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern nicht; die Bundesversammlung wollte nicht, die Ultramontanen, die Konservativen, das Centrum, die Liberalen wollten nicht, die freisinnig-demokratische Partei hat an der grossen Versammlung in Olten auf das bestimmteste versprochen: Wir wollen jetzt! und nachher wollten sie auch nicht. Die Herren Erziehungsdirektoren thaten, als ob sie wollten; aber einen rechten Ernst hat man auch da nicht gesehen. Herr Bundesrat Lachenal wolle jetzt, sein Entwurf eines Bundesgesetzes liege fertig im Pulte. Doch, er will ja gehen, nämlich Herr Lachenal.

Doch, wir sind an einer Berichterstattung über das Lehrerfest, gleichwohl mag die Abschweifung entschuldigt werden. Dieses Thema war die Hauptfrage der dreitägigen Zusammenkünfte, Vorträge und Demonstrationen. Sie sind ja so schön: Die Begeisterung für die Schule, die unendliche Liebe zur Jugend, die Treue für den heiligen Beruf des Lehrers und Erziehers. Es ist so viel und so schön und so herzlich davon gesprochen

und toastiert worden. Werden sie auch dabei sein, wenn es heisst: Bund, Schweizervolk, hilf deiner Volksschule, die noch viel, viel bedarf, bis sie auf der Höhe steht und das leistet, was die Republik von ihr sollte verlangen können! Hilf namentlich der Armut, der geistigen und körperlichen Armut. Not und Entbehrung in der Schule, kannst du sie sehen!

Im Anschluss wollen wir mitteilen, dass während des Mittagessens im Museumssaal Herr Schuldirektor Schenk in Bern ein Schreiben von Herrn Bundesrat Lachenal verlas, worin derselbe der Hoffnung Ausdruck gibt, dass das eidgenössische Schulsubventionsgesetz in nicht allzu ferner Zeit doch zu stande kommen werde.

### Die diesjährige Schulsynode am 21. Oktober abhin

hat einen sehr ruhigen Verlauf genommen. Das lag in der Natur der Traktanden, von denen keines grundsätzlicher Natur war, das verschiedene Anschauungsgruppen, wie sie in der Synode bestehen, in die Schranken gerufen hätte. Alles war in den Hauptfragen über den gleichen Leist geschlagen.

Die diesjährige Synode unterschied sich insofern von den drei letzten, als der Vorstand für eine vierjährige Amtsperiode neu zu bestellen war. Da im Vorstand der Synode neun Mitglieder sitzen, aber bekanntlich nur sechs Landesteile sind, so hatten bis dahin drei Landesteile je zwei Mitglieder und drei Landesteile je ein Mitglied in demselben. Da meinte eine Vorversammlung, man dürfe diesmal eine kleine Verschiebung eintreten lassen und nun dem Obergeraargau zwei Mitglieder geben, dafür aber dem Jura eines entziehen, dies um so mehr, als Herr Gylam, den es treffen sollte, an der Protestversammlung vom 1. Juli dieses Jahres in Bern allzusehr auf Seite der Erziehungsdirektion gestanden hatte. Die Synode war loyal und liess alles beim Alten bleiben.

Es wurden gewählt:

Zum <i>Präsidenten</i> :	Hr. Oberfeldarzt Dr. <i>Mürset</i> , Bern,	bish.,	mit 59 St.
„ <i>Vice-Präsid.</i> :	„ <i>Gylam</i> , Schulinspektor, Corgémont,	„	„ 79 „
Zu <i>Mitgliedern</i> :	„ <i>Wyss</i> , Rektor, Biel,	„	„ 84 „
	„ <i>Jost</i> , Oberlehrer, Matten,	„	„ 83 „
	„ Oberst <i>Bigler</i> , Biglen,	„	„ 79 „
	„ <i>Ritschard</i> , Lebensmittelinspektor, Oberhofen,	„	„ 78 „
	„ <i>Schneider</i> , Sek.-Lehrer, Langenthal,	„	„ 78 „
	„ <i>Grünig</i> , „ Bern,	„	„ 68 „
	„ <i>Landolt</i> , Sek.-Schul-Insp., Neuenstadt,	„	„ 66 „

Herr Redaktor *Flückiger* in Oberburg brachte es zu dem Achtungserfolg von 38 Stimmen.

Nach den Wahlen, zum Teil schon während derselben, kann die Frage des Züchtigungsrechtes in der Schule, resp. gesetzliche Regelung desselben zur Behandlung. Herr Erziehungsdirektor Dr. *Gobat* referiert namens der Regierung und empfiehlt deren Antrag an den Grossen Rat (siehe denselben Seite 635 d. Bl.), obschon er persönlich an dem Grundsatz festhält, es sollen in der Schule keine Körperstrafen gestattet sein und es sei somit auch kein bezüglicher Artikel hierüber ins Gesetz aufzunehmen.

Herr *Ritschard*, Lebensmittelinspektor in Oberhofen, befürwortet, namens des Vorstandes der Synode, in Abweichung vom Antrag der Regierung, die blosse Mitteilung des von uns auf Seite 738 mitgeteilten Grundsatzes an den Grossen Rat zu gutscheinender Benutzung bei Legiferierung der Angelegenheit.

Weder der eine noch der andere Vorschlag gefällt Herrn Seminar-direktor *Martig*. Er wünscht die Materie bei § 38 des Schulgesetzes, welcher von den Rechten und Pflichten des Lehrers handelt, zu ordnen und darin einen Passus anzufügen des Inhalts, dass der Schule zur Handhabung von Zucht und Disciplin die angemessenen Strafmittel zustehen, dass aber körperliche Züchtigung nur ausnahmsweise für grobe sittliche Verschuldung anzuwenden sei und zwar in einer Weise, wodurch die Gesundheit nicht geschädigt werde.

Pfarrer *Ammann* ist mit Herrn *Martig* einverstanden, dass die Sache bei § 38 geordnet werde; nur möchte er den Passus möglichst kurz fassen und sagen:

Die körperliche Züchtigung darf nur als äusserstes Strafmittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in der Schule angewendet werden.

Herr *Hämmerli*, Gerichtspräsident in Erlach, ist entschieden gegen die Aufnahme eines Prügelartikels ins Schulgesetz, obschon er anerkennt, dass man ohne Körperstrafen in der Schule nicht auskommt. (Dass dieser oder jener Lehrer wegen geringfügiger Anwendung von Körperstrafen vor Gericht gezogen und bestraft werden könne, scheint Redner wenig zu berühren. Die Behauptung, dass in Zollikofen mit der Körperstrafe Missbrauch getrieben worden sei, muss entschieden zurückgewiesen werden.

D. Red.) Herr *Hämmerli* wird unterstützt von Fürsprecher

*Boinay* von Pruntrut, welcher besonders mit Frankreich exemplifiziert, wo seit 50 Jahren die Anwendung der Körperstrafe in den Schulen verboten sei. Auch er behauptet frischweg, in Zollikofen etc. sei „miss-handelt“ worden und schliesst:

Nous n'avons pas besoin la Schlague!

Oberlehrer *Flückiger* in Bern betont die Notwendigkeit der Anwendung der Körperstrafe in den Schulen und weist auf das Ungeheuerliche

hin, dass von Richtern jede Berührung eines Schülers als Misshandlung aufgefasst werden könne.

Herr *Grossrat Tanner* von Biel ist unbedingt für die körperliche Züchtigung in Ausnahmefällen. Er will in § 38 einfach sagen, *dass dem Lehrer die gleichen Disciplinarmittel zu Gebote stehen wie sie den Eltern durch das Civilgesetz eingeräumt seien. Martig* lässt seinen Antrag fallen und schliesst sich Tanner an.

Herr Dr. *König* unterstützt Hrn. *Flückiger* mit Bezug besonders auf stadtbernische Verhältnisse und spricht im weitem für den Antrag *Ammann*.

Noch weist Schuldirektor *Weingart* die heute oftmals wahrgenommene unrichtige Auffassung zurück, als handle es sich um die *Einführung* der Körperstrafe in der Schule. „Nicht *einführen* wollen wir das Recht der körperlichen Züchtigung, sondern dasselbe *behalten*.“

Nachdem noch *Bürki* in Oberbalm den Zusatzantrag gestellt hatte, es möchten alle Klagefälle gegenüber Lehrern zuerst vor die Schulkommission gebracht, bevor sie dem Richter überwiesen werden, wird mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit der Antrag *Tanner-Martig*, erweitert durch *Bürki*, der mit der Regierung und mit dem Vorstand der Synode die Körperstrafe auf das äusserste einzuschränken wünscht, angenommen.

Ein weiteres Traktandum bildet die *Stellvertretungskasse für Mittellehrer*. Herr Sek.-Lehrer *Schneider* in Langenthal referiert hierüber. Die Kasse besteht, wurde aber unter der Voraussetzung gegründet, der Staat werde, analog wie bei den Primarlehrern,  $\frac{1}{3}$  der bezüglichen Kosten übernehmen. Die Regierung weigert sich jedoch, dies zu thun. Es soll eine zweite Eingabe an dieselbe eingereicht werden, da die Billigkeit und der Stand der Kasse die sehr bescheidene Mithülfe des Staates erheischen.

Über den *Stand der Lehrerkasse-Angelegenheit* spricht Erziehungsdirektor Dr. *Gobat*. Der Bericht der regierungsrätlichen Experten über das eingereichte Projekt ist eingelangt und Herr *Gobat* ist nun an der Ausarbeitung *seines Berichtes* an den Regierungsrat zu handen des Grossen Rates. Diese Mitteilung wird mit Genugthuung entgegengenommen. Herr Dr. *Graf* reicht, um der Erziehungsdirektion bei ihrem Vorgehen den nötigen Rückhalt zu geben, die Motion ein, *den Herrn Erziehungsdirektor dringend zu ersuchen, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass das betreffende Reglement so schnell wie möglich erstellt werde*. Diese Motion wird einstimmig angenommen.

Unter dem Kapitel: „*Unvorhergesehenes*“ begründet Herr *Jost*, *Matten*, namens einer am Abend vorher stattgefundenen allgemeinen Versammlung den Antrag, *die Kompetenzen der Schulsynode seien zu erweitern*, was die Revision des Synodalgesetzes notwendig macht. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und dem Vorstand der Synode der

Auftrag erteilt, den Entwurf zu einem neuen Synodalgesetz auszuarbeiten und der Synode in einer ausserordentlichen Sitzung vorzulegen, damit derselbe unverweilt dem Grossen Rate eingereicht werden könne. Hiermit konnte die Synode um 1 Uhr geschlossen werden.

## Schulnachrichten.

**Gesangdirektorenkurs.** Sonntag, den 8. Oktober, fand der in Hofwyl abgehaltene Gesangdirektorenkurs durch ein hübsches, sehr gut besuchtes Konzert in der Kirche zu Münchenbuchsee seinen Abschluss.

Der Einladung des Kantonalvorstandes zur Teilnahme an diesem Kurs waren aus fast allen Teilen des Kantons, wie auch aus dem Murtenbiet, im ganzen 58 Teilnehmer gefolgt, unter ihnen auch der greise Papa Flückiger von Oschwand, der in jugendfrischer Begeisterung dem Unterrichte folgte und durch seinen Humor unsere geselligen Zusammenkünfte belebte. Ehre dem wackern Sängergreis!

Es war besonders für die Herren Kursleiter, gewiss aber auch für die Teilnehmer eine Woche angestrenzter Arbeit. Es machte sich denn auch zu Zeiten ziemliche Ermüdung geltend, die dann aber gegen Ende der Woche grösstenteils wieder wich.

Auf das Kursprogramm und dessen Durchführung näher einzutreten, will der Berichterstatter unterlassen. Es mag genügen, zu konstatieren, dass von den Herren Kursleitern, den Musikdirektoren Sturm in Biel, Klee in Hofwyl und Gervais in Burgdorf, mit bekannter Meisterschaft theoretisch und praktisch das sehr umfangreiche Gebiet der Gesangeskunst in Aussprache, Tongebung, Rhythmus, Phrasierung etc. bewältigt wurde. Auch das sonst etwas trockene Kapitel Harmonielehre wurde mit richtiger Anschaulichkeit und Natürlichkeit zum Verständnis gebracht. Bei solch gewissenhafter Arbeit konnte denn auch der Erfolg nicht ausbleiben und sämtliche Kursteilnehmer werden bezeugen müssen, dass sie im Gebiet der Gesangeskunst vielfache Belehrungen und Anregungen empfangen, die, richtig und gewissenhaft verwendet, ihre Früchte tragen werden.

Es wurde denn auch mit Recht am gemütlichen Schlussakt, bei dem sich auch viele Konzertbesucher einfanden, den Herren Kursleitern wie auch dem Kantonalvorstand für die vielseitigen Bemühungen der wärmste Dank ausgesprochen und freudig angestossen auf das fröhliche Gedeihen unseres Gesangwesens und auf das Wohlergehen derer, die als wackere Pioniere an der Spitze desselben wirken.

Es gebührt auch noch der beste Dank der Seminardirektion, die den Teilnehmern ein freundliches Obdach gewährte und die zum Unterrichte nötigen Lokalien und Instrumente in bereitwilligster Weise zur Verfügung stellte. Ebenso sei ein Kränzchen gewunden den verehrten Sängerrinnen Frau Stettler-Sturm in Bern und Fräulein Burger in Biel, sowie dem wackern jungen Violinkünstler Herr Klee aus Bern, die den Teilnehmern einen äusserst genussreichen Abend verschafft und auch am Schlusskonzert in hervorragender Weise mitgewirkt haben. Der Reinertrag des letztern wurde zur Hälfte der Ortskrankenkasse Münchenbuchsee, zur Hälfte der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse zugewiesen.

**Zu den morndrigen Nationalratswahlen im Mittelland.** Wir laden unsere Kollegen im Wahlkreis Mittelland ein, ihre Stimmen

**Herrn Oberstlt. Wyss, Grossrat in Bern**

zuzuwenden.

Wem es auffallen möchte, dass das Organ der freisinnigen Lehrerschaft des Kantons Bern rät, diesmal auch einem konservativen Kandidaten zu stimmen, der möge folgendes bedenken:

Die Ausdrücke konservativ und liberal haben heute in Bezug auf die Schule nicht mehr die gleiche Bedeutung wie ehemals. Kam es noch in den 60er Jahren vor, dass ein bekannter konservativer Gross- und Nationalrat im stadtbernischen Gemeinderat erklären durfte, die am schlechtesten bezahlten Lehrer seien immer die besten, so können wir heute die erfreuliche Thatsache registrieren, dass umgekehrt ein gegenwärtiger Führer der Konservativen und Mitglied des nämlichen Gemeinderates an der Synode vom letzten Samstag sich äusserte, die jetzigen armseligen Primarlehrerbesoldungen im Kanton Bern seien ein Skandal. Es ist dies derselbe Mann, welcher zu den Vorarbeiten der gegenwärtig hängenden Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der Lehrerschaft des Kantons Bern die Hauptarbeit geliefert hat.

Wenn es ferner auch unbestritten ist, dass die Liberalen früherer Zeiten die Neuschule gegründet haben, indes ihr die Konservativen den grössten Widerstand entgegengesetzten, so ist nicht minder wahr, dass heute mancherorts von Konservativen — das bestätigen auch die Schulinspektoren — den Lehrern mehr Wohlwollen und Verständnis für ihre schwere Aufgabe entgegengebracht wird als von Liberalen. Mit diesen Bemerkungen wollen wir weder die Verdienste der Liberalen um die Schule schmälern, noch den Konservativen ein besonderes Loblied singen, auf das sie, von der Seite angestimmt, so wie so gern verzichten werden. Aber der Wahrheit soll und muss die Ehre gegeben werden.

Wir haben auch noch unsere besondern Gründe, Herrn Wyss zu stimmen. Es sind diese: Sucht in heutiger Zeit jede Berufskategorie — Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Verkehrsbedienstete, Arbeiterschaft, Wirte u. s. w. — in den Behörden ihre Vertretung zu bekommen, warum nicht auch die Schule, dieses „Kleinod der Republik“? Nun ist Herr Wyss seit Jahren der Anwalt der Lehrer und hat schon mehreren vor Gericht zu ihrem Recht verholfen. Er hat in der Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule den Standpunkt der Lehrerschaft mit Geschick und Erfolg verfochten; wir haben ihn, als Vertreter der Konservativen im Grossen Rate besonders nötig, wenn die Frage der Alters-, Witwen- und Waisenversicherung zur Sprache kommt; denn die Liberalen allein bringen diese nicht durch; alle Parteien müssen einander helfen.

Herr Wyss ist auch kein Gegner einer Bundessubvention für die Volksschule, hat er doch seinerzeit in seiner Fraktion bezügliche, die Förderung der Sache bezweckende Anträge gestellt.

Dies alles zusammengefasst, sollte die Stellungnahme der Lehrerschaft für Herrn Wyss genügend erklären. Und wenn man uns damit kommt, Herr Wyss habe uns auf kantonalem Boden geholfen und am Sonntag handle es sich um eidgenössische Wahlen, so erwidern wir: Es will sich nicht schicken, dass wir gegenüber dem Manne, welcher uns auf dem Gebiete der Schule Dienste geleistet, wie kein anderer der vorgeschlagenen Kandidaten, nun die Haltung

einnehmen: für diesmal, da es sich um die höchsten Stellen und Würden des Landes handelt, können wir dir unsere Stimmen nicht geben; aber wenn wir dich wieder einmal nötig haben, so darfst du dann deine Haut aufs neue für uns zu Markte tragen.

Nein, so schofel handeln wir Lehrer nicht. Wir fassen diesmal die Interessen der Schule ins Auge und stimmen, hoffentlich einmütig,

### **Herrn Grossrat Wyss.**

**Nationalratswahlen.** An die Lehrerschaft des Wahlkreises Mittelland. (Eingesandt.) Es ist für die Lehrerschaft eine Ehrenpflicht, am nächsten Sonntag ihre Stimme dem Kandidaten der Konservativen, Herrn Oberstlieut. Wyss in Bern zuzuwenden.

Herr Wyss war unser Anwalt in all den Gerichtshändeln, welche in letzter Zeit die Lehrerschaft so sehr aufgeregt haben und — man mag nun die Sache drehen und deuteln, wie man will — der auch einzig für die Lehrerschaft vor dem Grossen Rat eingetreten ist. (Nebst Herrn Dürrenmatt). Das werden und sollen wir ihm nicht vergessen. Es wird zwar von einigen Doktrinärs eingewendet, indem wir die Kandidatur Wyss unterstützen, besorgen wir die Geschäfte der Konservativen. Dieser Einwand lässt uns kalt. Heutzutage ist alles Interessenpolitik. Was nützt es uns, freisinnig zu sein, diesem oder jenem sogenannten freisinnigen Herrn zu einem Sessel im Ratssaale zu verhelfen, wenn wir dann in Fragen, die die Schule und die Lehrerschaft stark alterieren, von den Herren Freisinnigen schnöde im Stich gelassen werden? Was nützt es uns, ausschliesslich der freisinnigen Liste unsere Stimmen zuzuwenden, wenn man auch für die berechtigtesten Forderungen kein Gehör findet? Wir lassen uns nicht länger als politische Handlanger gebrauchen, um einen verknöcherten, fossilen Freisinn zu unterstützen.

Raffen wir uns also auf; helfen wir denen, die uns geholfen. Machen wir in Vereinen und Gesellschaften, die wir leiten und denen wir angehören, eifrige Propaganda für unsern Kandidaten! Schauen wir weniger auf die politische Farbe, als auf politische Thaten. Vielleicht hört man uns dann später auch wieder. Also, alle Mann auf Deck am nächsten Sonntag!

— (Korr.) Lehrer des Mittellandes, stimmt und agiert am Sonntag für Herrn Oberstlieut. Ernst Wyss, Grossrat in Bern!

— (Korr.) Den Lesern des „Berner Schulblattes“ wird es bereits bekannt sein, dass im Wahlkreis Emmenthal Hr. Schulinspektor Mosimann als Nationalrat vorgeschlagen wird. Wenn sich auch das „Berner Schulblatt“ in der Regel nicht mit solchen politischen Fragen abgibt, so darf doch hier daran erinnert werden, was im vorliegenden Falle unsere Pflicht ist. Die Kandidatur Mosimann zu empfehlen, halten wir für überflüssig; sie empfiehlt sich jedem Lehrer und jedem Freunde unserer Volksschule und unserer Jugend von selbst.

Nun möchten wir aber noch eines beifügen. Man hat den Vertretern der Kandidatur Mosimann und ganz besonders auch den Lehrern den Vorwurf gemacht, sie wollen mit ihrer Kandidatur Herrn Nationalrat Berger „sprengen“. Gegen diese Anschuldigung protestieren wir des entschiedensten. Wir dürfen sagen, dass bei Aufstellung des Vorschlages von Herrn Mosimann in ehrlichster Weise vorgegangen und dass auch nicht im entferntesten an ein Manöver gedacht wurde. Damit wir den uns gemachten Vorwurf um so entschiedener zurückweisen können, möchten wir dringend ersuchen, Herrn Berger ebenfalls zu stimmen, auch wenn man aus irgend einem Grunde das sonst nicht gethan hätte.

**Kreissynode Signau.** (Korr.) Der Lehrerkalender in bedeutend verbesserter Auflage ist angekommen und kann zum Preise von Fr. 1. 50 bei St. Wittwer bezogen werden. Wir hoffen, die bisherigen Abnehmer werden ihm treu bleiben und ihre Zahl werde sich wesentlich mehren — im Interesse der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung.

**Besser zu scharf, als zu milde.** Bei der neuesten Aufnahmeprüfung ins kantonale Technikum in Burgdorf mussten 15 Bewerber wegen ungenügender Vorkenntnisse abgewiesen werden, und eine weitere Anzahl konnte nur bedingt aufgenommen werden.

**Lehrergesangverein Bern.** Das eidgen. Lehrerfest ist vorüber. Mit unsern zwei Vorträgen haben wir zu leisten versucht, was unter den obwaltenden Umständen möglich war. Ob die vielen Zuhörer aus allen Gegenden des Vaterlandes befriedigt waren? Wir wollen es hoffen. Zum Gelingen haben aber gewiss auch diejenigen Herren der Tit. Liedertafel Bern, die in unserm Chor gütigst mitwirkten, Wesentliches beigetragen. Ihnen sei an dieser Stelle noch unser lebhafter und herzlicher Dank ausgesprochen.

Samstag den 4. November nächsthin, abends 8 Uhr, findet in der französischen Kirche ein Volkskonzert statt, in welchem „Der Winter“ aus den Jahreszeiten von Haydn zum Vortrag gelangt. Diejenigen Mitglieder des Vereins, die im April dieses Jahres an der Aufführung sich aktiv beteiligten, sind freundlichst ersucht, ihre Mithilfe auch beim jetzigen Anlasse nicht zu versagen, wo es gilt, den untern Volksschichten klassische Musik zugänglich zu machen. Eine diesbezügliche Probe mit Cäcilienverein und Orchester wird abgehalten Samstag den 4. November 1899, nachmittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, ebenfalls in der französischen Kirche.

Für den kommenden Winter scheint uns eine Änderung im Betriebe unseres Gesangwesens geboten, Wir wollen versuchen, denselben in der Weise zu gestalten, dass je eine Übung pro Monat ausschliesslich für Volksgesang reserviert bleibt, daneben aber je nach Bedürfnis noch Separatübungen für das Studium klassischer Chorwerke sich einreihen. Diese letztern nun würden bloss von einer kleineren Zahl (ca. 20) Kollegen besucht, die dann als Verstärkung des Cäcilienvereins im gegebenen Moment auf den Plan rücken würden. Wir hoffen einerseits, es werde sich diese kleine Schar finden lassen, andererseits sich aber auch eine regere Beteiligung an den Volksgesangübungen fühlbar machen. Zudem scheint uns in dieser Weise allen Beteiligten vorteilhafter gedient zu sein. Der Herr Direktor wird seine Rechnung besser finden, vielmehr aber noch der Grosse teil unserer Mitglieder und unter diesen speciell die Freunde vom Lande. Wir werden auch nicht verfehlen, jeweilen rechtzeitig den Gesangstoff anzuzeigen.

Von den zwei Liedern „Weihe des Gesanges“ und „Helvetia“ fehlen noch eine ziemliche Anzahl Blätter, um deren Zusendung an unsern Sekretär Widmer, Muristrasse 4, wir freundlich ersuchen.

Mit kollegialischem Sängergross! Der Vorstand.

**Stadt Bern.** Kochkurse. Am 19. und 20. dies fanden im Länggass- und Kirchenfeldschulhaus zwei Schlussprüfungen für Schülerinnen statt, welche in je 36 Halbtagen während 6 Wochen Kochkurse absolviert hatten. Die Resultate waren sehr zufriedenstellende.

**Errata.** Seite 738, Zeile 21 von unten, ist das erste schöne zu streichen.

**Schwyz.** Eine überempfindliche Mutter in Oberarth wurde vom Gericht mit Fr. 20 Busse und Fr. 30 Gerichtskosten belegt, weil sie den Lehrer ihres Kindes für zwei diesem applizierte „Tatzen“ vor den Schulkindern beschimpfte.

**Lehrerfest.** Der Berichterstatter der „N. Z. Z.“ bemerkt: „In verschiedenen Lokalen fanden die Bankette statt. Die bemerkenswerteste Erscheinung an denselben war, dass keiner der geladenen Herren Bundesräte erschien. An ihrer Statt delegierten sie einige freundliche Briefe — Worte.“

## Verschiedenes.

### Notizen aus der bernischen Geschichte.

1323, Oktober 15.: Die Bürger der Stadt Thun thun kund, dass sie der Stadt Bern den Eid der Treue geleistet haben und geloben, derselben im Kriege zuzuziehen und ihr gehorsam zu sein, „als wir unser herrschaft von Kyburg untz har (bisher) von recht oder von gewonheit getan hein und gebunden waren ze dienne, als in unser handfestine stant.“

1370, Oktober 16.: Die Berner senden dem Herrn Otto von Granson „ein erber hilf verre (fern) in welschy lant untz (bis) an Dzon“ (an die Saône) unter der Anführung Konrads v. Bubenberg und Konrads v. Schwarzenburg. Unter andern ergaben sich zwei Vestinen „on gnad“, und die Berner thaten „vil ander guter sachen“.

1531, Oktober 16.: Reformation, Kappelerkrieg. Bern erlässt Aufgebote zum zweiten Auszug „zum Dienst bi dem zweiten panner uf Donnerstag (18. Okt.) hie in der Stadt einzutreffen.“

1708, Oktober 16.: Geb. Viktor Albrecht Haller, der grosse Naturforscher und Dichter.

1475, Oktober 17.: Burgunderkrieg. Nachdem sich Wiflisburg und Peterlingen den Bernern freiwillig ergeben, unterwirft sich nach heftigem Widerstande auch Stäffis (Estavayer), worauf etwa 1000 Mann der Besatzung grausam ermordet werden. (Die bernische Regierung gab nachher dem Oberanführer Petermann v. Wabern ihr Missfallen über diese Handlung kund.)

1573, Oktober 17.: „Wurdend obenus gehenkt drey Zigyner der vornehmsten unter Ihnen, die hattend etlich Spycher ufgebrochen und wurdend von Buwren gefangen.“

1356, Oktober 18.: Grosses Erdbeben (das Basel zerstörte): „Aber ze berne, do vielen (fielen) die gewelbe der lütakilchen und der wendelstein, ouch spielten (spalteten, barsten) vil muren an den hüsren.“

1506, Oktober 20.: Gümminenbrücke. Der bernische Rat befiehlt den Klöstern Frienisberg, Gottstatt, Köniz, Fraubrunnen und Thorberg, „ihres Gotzhus Zug zuzerüsten vnd die nechsten wuchen gan Lattrigen ze bescheiden; es liege daselbst ein grosses Stück „Labergestein“, welches über den See gebracht worden sei; das müssen sie nach Gümminen führen, „wo ein merklich Buw an unser Brugg im werk ist.“

1785, Oktober 21.: Die bernische Regierung untersagt dem Philosophen J. J. Rousseau das längere Verweilen auf der St. Petersinsel im Bielersee, worauf derselbe, nach 12wöchentlichem Aufenthalt, nach England entflieht.

1854, Oktober 22.: Gestorben in Lützelflüh: Pfarrer Albert Bitzius, von Bern, als Dichter und Schriftsteller in allen schweizerischen und deutschen Gauen unter dem Namen „Jeremias Gotthelf“ bekannt, „dessen Schriften ein Schatz sind, der noch lange nicht ausgeschöpft sein wird.“

1344, Oktober 23.: Nachdem die Stadt Bern dem Kloster Interlaken Rat und Hülfe gleich einem Bürger zugesichert, verpflichtet sich dasselbe seinerseits, der Stadt mit seiner Burg Weissenau jegliche Hülfe zu leisten und diese Burg weder zu verkaufen, noch zu verpfänden ohne Wissen und Willen von Bern. Allfällige Streitigkeiten zwischen beiden sollen durch eine Tagleistung zu Münsingen beigelegt werden.

1520, Oktober 23.: „Z'nacht zwischen 8 und 9 bi heitrem himel kam ein grosser pliz und darauf 3 donnerkläpf, als (wie) karthonen“.

1802, Oktober 23.: General Ney, vom ersten Konsul Frankreichs als Minister bestellt, zieht unter Kanonendonner in Bern ein, und es beginnt eine neue Militärherrschaft.

1474, Oktober 25.: Burgunderkrieg. „Niemals seit den Tagen des Laupenkrieges, niemals seit ihrer Erbauung hatte in den Mauern der Stadt Bern eine für die ganze Schweiz, ja für Europa verhängnisvollere Beratung stattgefunden, als am 25. Oktober 1474, da der Rat unter dem Vorsitz Niklaus von Diesbachs Inhalt und Form des Absagebriefes an Herzog Karl den Kühnen von Burgund festsetzte und alsogleich die Kriegserklärung an den burgundischen Befehlshaber zu Blamont abgesendet wurde.“

1847, Oktober 25.: Bei Beginn des Sonderbundkrieges wird der damals noch der Burgerschaft gehörende Erlacherhof durch eidgenössische Truppen besetzt und dann das eidgenössische Kriegskommissariat dahin verlegt.

1479, Oktober 27.: „Abzupitten die plag harter pestilenz und türe (Teurung), hat ein stat Bern in all iren gebieten verordnet dass, täglich uf die gemeinsamste mess, so der priester ab altar gat, er und alle dawesende menschen niderknüwen, die man (die Männer) mit ussgespannten armen und die wiber mit ufgehebtten handen 5 paternoster und ave Maria söllen andächtigt beten, dazu ein glocken lüten (Anfang des Mittagsgeläutes), die ungehorsamen um 1 pfund wachs strafen. Dis wit und wolgerüempte gewonheit ist in aller Eidgnoschaft bliben bis zu ernüwerung des heil. evangeliums“ (bis zur Reformation).

1764, Oktober 30.: Die Bären (2 an der Zahl) werden vom sogen. Dachnaglergraben in den neu errichteten Bärenzwinger beim Aarbergerthor (Bollwerk) gebracht und dann der Dachnaglergraben (zum Bärenplatz) ausgefüllt.

1855, Oktober 31.: Vom Juli bis Ende Oktober dieses Jahres starben in Bern 661 Personen, wovon 430 an der Ruhr.

**Wie man in Deutschland über das Obligatorium der Schulbücher denkt.** An einer grossen Lehrerversammlung referierte Lehrer Krüger über das Thema:

„Schulbüchermonopol“.

Er sagte unter anderem: „Als wesentlichste Gründe für die Einführung einheitlicher Lehrbücher, namentlich der Lesebücher, werden von den Behörden zwei angedeutet: einmal soll dadurch eine bessere Anweisung der angehenden Lehrer möglich gemacht werden, und zum andern sollen den Eltern die durch Umzüge erwachsenden Kosten für die Neuanschaffung von Büchern erspart bleiben. Beide Gründe können als stichhaltig nicht anerkannt werden. Die Unterweisung der Seminaristen soll eine so tiefgehende und allgemeine sein, dass diese im

stande sind, jedes ihnen dargebotene Lesebuch zweckentsprechend zu verwerten. Was aber die Umzüge der Eltern betrifft, so ist statistisch nachgewiesen, dass diese selten innerhalb eines Regierungsbezirks, vielmehr in weitem Umfang von Osten nach dem Westen etc. stattfinden. Die kleinen Leute verlegen ihren Wohnsitz auch selten von einem kleinen Orte nach einem andern, sondern der allgemeine Zug geht von kleinen Orten in die grossen Städte. Den dadurch hervorgerufenen Übelständen betreffs des Wechsels in den Lehrbüchern könnte wirksam nur durch ein Reichslesebuch, gleichmässig für Stadt und Land, gleichmässig für alle Konfessionen, abgeholfen werden, eine Forderung, die sich praktisch und pädagogisch als undurchführbar erweisen muss. Viel wirksamer wäre die Einrichtung von Tauschdepots, wie sie jetzt schon in Berlin bestehen; durch diese würden die Eltern mit leichter Mühe vor finanziellen Nachteilen bewahrt bleiben. — Gefährlich für die Schule wird das Schulbüchermonopol aber vor allen Dingen aus dem Grunde, weil die von den Regierungen zwangsweise eingeführten Bücher fast immer von Schulräten etc. herausgegeben werden. Die für die pädagogische Entwicklung so notwendige Konkurrenz wird dadurch gänzlich unterbunden, denn kein Verleger wird das Risiko übernehmen, ein von einem Lehrer verfasstes Buch, auch wenn es noch so gut wäre, auf den Markt zu bringen. Auch müsse doch zugegeben werden, dass die hohen Schulbeamten im allgemeinen keine geeigneten Verfasser für Schulbücher sind, sie sind der praktischen Schulthätigkeit, wenn sie überhaupt im Volksschuldienst gestanden haben, seit Jahren entrückt, sie kennen das Kindesleben und die daraus entspringenden geistigen Bedürfnisse nicht in dem Masse wie der Lehrer. Sie sind auch meist betagte Leute, es fehlt ihnen die jugendliche Frische, die zur Abfassung eines so wichtigen Buches, wie beispielsweise des Lesebuches, nötig ist. Mit Recht haben sich darum sowohl Minister Falk, wie sein Nachfolger v. Puttkamer, gegen die Bevorzugung der von Schulaufsichtsbeamten herausgegebenen Lehrbücher erklärt.“

In der Besprechung des sehr ausführlichen Vortrages wird von den Kollegen Schulz und Tews auf die übeln Erfahrungen hingewiesen, die Oesterreich seiner Zeit mit dem Schulbüchermonopol gemacht habe, die nach dem Kriege von 1866 durchgeführte Schulreform habe auch mit dem Monopol aufgeräumt zum Segen für die österreichische Volksschule. Kollege Tews wies noch besonders auf die Gefahren hin, die dem pädagogischen Fortschritt dadurch entstehen, dass den Verlegern von Lesebüchern von der Schulbehörde sogar empfohlen worden ist, erst die Manuskripte zu den Büchern der Behörde vorzulegen; es werden da oft persönliche Gründe bei der Befürwortung mitsprechen und manches gute Buch wird nun erst gar nicht gedruckt. Wir müssen uns dagegen verwahren, dass nur das behördlich Approbierte auf den Markt kommt, wir dürfen uns die pädagogische Kritik nicht nehmen lassen. Wie nachteilig das Monopolwesen für die Entwicklung der Lehrbücher sei, wurde an dem Beispiel Berlins gezeigt, wo das vom Stadtschulrat Dr. Bertram herausgegebene biblische Geschichtsbuch alle Schulen beherrsche, obgleich es allseitig als minderwertig hingestellt ist.

Die vom Referenten aufgestellten Thesen werden nebst einigen Zusätzen des Kollegen Tews ohne Widerspruch angenommen. Sie lauten:

„1. Der Berliner Lehrerverein hält es durch die in Sachen des Schulbuchmonopols in der pädagogischen Presse und in den Verhandlungen der Lehrervereine näher dargelegten und in der heutigen Sitzung des Vereins zusammengefassten Thatsachen und Erwägungen für erwiesen, dass das Schulbuchmonopol

weder im Interesse der Lehrerbildung und des Schulunterrichts, noch der Eltern zu wünschen, im Interesse der freien Entwicklung der Pädagogik aber entschieden zu beanstanden ist.

2. Die den Eltern bei Umzügen durch die Beschaffung anderer Schulbücher erwachsenden Ausgaben lassen sich durch ein Schulbüchermonopol überhaupt nicht, durch Umtauschdepots dagegen sehr einfach vermeiden.

3. Dem Berliner Lehrerverein erscheint die aussergewöhnlich starke Beteiligung sowohl der einzelnen Schulaufsichtsbeamten, als auch der Behörden selbst bei der Herstellung von Schulbüchern als durchaus nachteilig; der Verein ist vielmehr der Ansicht, dass die Mitwirkung der Behörden sich auf die Prüfung der vorhandenen und zur Einführung beantragten Schulbücher beschränken sollte.

4. Die Wünsche und Anforderungen der Behörden in Bezug auf das Schulbücherwesen im allgemeinen und in Bezug auf einzelne Kategorien von Schulbüchern im besondern sollten nicht einzelnen Verlegern und Autoren privatim, sondern, wie es in analogen Fällen seitens anderer Behörden geschieht, auf dem gewerblichen Wege der amtlichen Bekanntmachung allen Interessenten mitgeteilt werden.“

**Deutschland.** Fräulein Marie v. Kramsta auf Muhrau, die bereits früher 240,000 Mark der Provinzial-Verwaltung zu einer Stiftung für unbemittelte Lehrerinnen und Erzieherinnen übergeben hatte, will das Kapital nunmehr mit weitem 300,000 Mark verstärken, wenn von anderer Seite wenigstens noch 150,000 Mk. zu demselben Zwecke aufgebracht werden. Auf Veranlassung des Landeshauptmanns sind die Mitglieder des Breslauer Magistrats und der Schuldeputation zu einem Komitee zusammengetreten, um für diesen Fonds auch in der Stadt Breslau Gelder zu sammeln, die demnächst an die Provinzial-Verwaltung abgeführt werden sollen.

**Brandenburg.** Lehrerin als Kutscher. Dass mancher Lehrer aus Vergnügen oder um seinen Finanzen aufzuhelfen, zu Nebenbeschäftigungen greift, ist bekannt; neu dürfte aber sein, dass in dem grossen Fabrikort Velten eine Lehrerin in ihrer Freizeit bei einem Arzt als Kutscher fungiert und dann stets in einem Kostüm erscheint, wie einst die bekannte Jette Bath, welche Jahre hindurch den Omnibus zwischen Oranienburg und Berlin führte. Das Auftreten der Lehrerin hat denn auch im Publikum und besonders bei den Vorgesetzten und Standesgenossen grosses Missfallen erregt, und ihr ist nahe gelegt worden, entweder ihr Amt als Lehrerin oder ihr Amt als Kutscher niederzulegen. Wie verlautet, zieht sie vor, ihrem Amt als Lehrerin zu entsagen.

**Ratibor.** Haare auf den Zähnen. Kam jüngst in ein Schulhaus des Kreises Ratibor der Vertreter der Gutsherrschaft nebst seinem Sekretär, um reparaturbedürftige Gebäulichkeiten in Augenschein zu nehmen. Alles wird besichtigt. Für Kühe, Schwarzvieh und Hühner ist gesorgt. Aber die hinter der Kommission stehende Lehrersfrau hat noch etwas auf dem Herzen. „Wo soll ich denn meine Gänse und Enten hin thun?“ ruft sie endlich. „Ja, liebe Frau,“ sagt der witzige Sekretär, „Sie sehen, der Raum ist zu klein, Sie werden diese schon in Ihre gute Stube nehmen müssen.“ „Sehr wohl,“ entgegnet die schlagfertige Lehrersfrau, „ich werde dann die Herren, wenn sie mir wieder die Ehre geben, im Kuhstall empfangen!“

## Litterarisches.

**Alpenreise**, Cyklus von Gesängen für Kinderchor mit verbindender Deklamation, Dichtung von U. Heimann, komponiert von J. R. Krenger.

Über eine Aufführung dieses Opus in Rheineck (St. Gallen) brachte die „Schweiz. Musikzeitung unterm 6. Mai 1899 folgende Mitteilung:

„Als einen prächtigen Abschluss des diesjährigen Realschul-Examens hiesiger Gemeinde erwies sich die Aufführung der „Alpenreise“ von Heimann und Krenger. Die äusserst ansprechenden Melodien, flott, frisch und frei vorgetragen von den hellen und reinen Kinderstimmen, die wohlthuende Abwechslung in dynamischer und rhythmischer Beziehung, der anziehende und förmlich zu Bergreisen elektrisierende Text, wie er sich bei der deutlichen Aussprache der Gesänge und der gelungenen Deklamationen kundgab und der dem Dichter Arnold Heimann alle Ehre macht, dies alles führte zu dem allgemeinen Urteil der entzückten Zuhörer: noch nie sei eine Schulprüfung in gesanglicher Beziehung so reizend abgeschlossen worden wie die heurige durch diesen Cyklus. Es zeugt von unverdrossenem Eifer und von aufopfernder Hingabe unseres Gesangslehrers, Herrn Musikdirektor Rietschy, dass es ihm gelungen ist, diesen „Cyklus in so kurzer Zeit zu so vollendeter Darstellung zu bringen.“

Diese Mitteilung wird gewiss manchen Gesanglehrer an Sekundar- und Primarschule veranlassen, sich das bei Gebrüder Hug in Zürich erschienene Werklein anzusehen.

„Die Lehre von der Ernährung des Menschen für Haus und Schule“, von alt-Pfarrer Kuchler in Bern.

Unter diesem Titel wird demnächst im Verlage von Fischer-Lehmann in Bern die 3. Auflage eines Büchleins erscheinen, das es wohl verdient, weitem Kreisen empfohlen zu werden.

Gewiss ein aktuelles Thema! Doch will sich der Laie über dasselbe informieren, so wird er das Nötige da und dort zusammensuchen müssen. Hier dagegen erhält er über die so überaus wichtige Ernährungsfrage zusammenhängend und vielseitig gründlichen Bescheid, so dass er sich des Büchleins immer mit Nutzen bedienen wird.

Bei der zunehmenden Berücksichtigung der Hygiene im Unterricht wird auch die Schule gerne von dem genannten Werke Gebrauch machen.

Preis brosch. 1 Fr. Für Primarlehrer 50 Cts.

M.

**Weihnachtsfeier!** Kleine Kantate für 2- oder 3-stimmigen Kinder- oder Frauenchor mit leichter Klavierbegleitung (auch à capella), komp. von Arnold Spahr, Deklamation von Jakob Niard. Dieses leicht ausführbare, sehr dankbare Weihnachtsopus reiht sich den Weihnachtskantaten, welche der Verleger Zweifel-Weber, St. Gallen, von den Komponisten Christoph Schnyder, Joseph Schildknecht, J. Rosenmund herausgab und welche überall Anklang fanden, würdig an und verdient die volle Beachtung der Leiter von Schul- und Frauenchören.

---

## Humoristisches.

Immer derselbe. Diener zum Professor: Soll ich die Lampe anzünden?, es ist schon finster.

Professor: Woraus schliessen Sie das?

Lehrer: Weisst du wohl, Albert, wer das gesagt: Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber.

Albert: Mein Vater, als die Mutter aus dem Bad zurückkehrte.

Hans (zur Mama, als dem Vater die Haare geschnitten worden): Mama, darf ich eine Locke vom Vater haben?

Mama: Ja freilich! (zum Vater gewendet) Das gefühlvolle Kind!

Hans (leise zur Mama): Ich möchte drum meinem Pferd einen neuen Schweif machen.

Missverständnis: „Ihre Fräulein Tochter singt ja gar nicht mehr, seit sie aus dem Welschland zurück ist“.

„O doch, aber in aller Frühe. Sie müssen nur einmal acht geben, wenn der erste Hahn kräht.“

„So, ist sie das?“

Wenn Sie ein Schaf wären. Alpentourist (fragt einen Hirten): „Warum weiden Ihre Schafe hier auf der Nordseite? Wenn ich ein Schaf wäre, würde ich die Sonnseite vorziehen.“

„In der That,“ sagte der Schäfer, „wenn Sie ein Schaf wären, hätten Sie mehr Verstand.“

Poetisch. Herr: „Also dein Meister ist plötzlich gestorben?“

Lehrbub: „Ja, sein Herz und seine Hand haben seit gestern aufgehört zu schlagen.“

Schlagfertig Er: „Ich kann nicht begreifen, Frau Müller, wie Sie das Haar einer andern Frau auf dem Kopf tragen mögen.“

Sie: „Tragen Sie nicht auch die Wolle eines andern Schafes auf dem Leib?“

---

---

## Stellvertreter

mathematisch - naturwissenschaftlicher Richtung gesucht an eine zweiklassige Sekundarschule für den ganzen Winter.

Auskunft erteilt und sofortige Anmeldungen befördert die Administration dieses Blattes: Schmid, Sek.-Lehrer, Mittelstrasse 9, Bern.

---

*Man wünscht einen lahmen 11–12jährigen Knaben in einer bernischen Lehrerfamilie unterzubringen.*

Auskunft erteilt G. Spycher, Lehrer in Zollikofen.

---

## Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.—. \* Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: F. Bollinger-Frey, Basel.

# Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton Fr. 3. — franco Nachnahme.

Alleinvertrieb: **A. Wälti**, Kreuzlingen.

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franco zu verlangen.

## Naturhistorische Lehrmittel.

*Naturhistorische Modelle* aus Papier-maché. Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparat etc.

*Metamorphosen in Spiritus.* Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel. — Neueste mikroskopische Präparate etc. — Insektensammlungen, Metall- und Stein-Kollektionen. — Billige Preise, vorzügliche Ausführung.

*Physikalien* in Glas und Metall. Demonstrationsapparate, Dampfmaschinen, Elektriermaschinen, Induktionsmaschinen. — Lieferung kompletter Ausstattungen für den prakt. Physik- und Chemie-Unterricht in Land- und Sekundarschulen.

— Naturhistorischer Lehrmittelkatalog gratis. —

Bern ♦ **W. Kaiser** ♦ Bern

## == BEITRÄGE ==

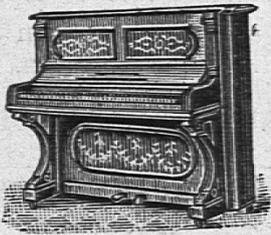
zur Behandlung der Lesestücke im bernischen Mittelklassenlesebuche. V. Schuljahr, 260 S. brosch. Fr. 2. 80.

Zu beziehen beim Verfasser, Inspektor **Albrecht** in **Jegenstorf**.

*Pianos*, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

*Harmoniums*, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

*Violenen*, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



# J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40

**Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie.**

➡ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. ➡

## Harmonium.

Wegen Nichtgebrauch ein *Harmonium* (4. Okt., keine Reg.) billig zu verkaufen.

Eg. Staub, Lehrer, Bolligen b. Bern.

**Feinsten Blütenhonig**, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 70 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zombolya (Hatzfeld) Ungarn.



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule** und **Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

**Gebrüder Hug & Co.** in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

## W. Kaiser, Schulheftfabrik, Bern

Eigene Fabrikation seit 34 Jahren.

*Systematische Liniensysteme* von ersten Fachlehrern empfohlen.

*Hefte in blau Umschlag*, in Karton oder Wachstucheinband in verschiedenen Formaten und Liniaturen auf Lager.

*Billigste Anfertigung von Extraheften.* Nur gute, haltbare Papiere, saubere Liniatur, tadelloser, Umschlag.

Grösster Jahres-Verbrauch. — Vorteilhafteste Bezugsquelle.

— Illustrierter Katalog über Schulmaterialien gratis. —

## Lehrmittel

von

**F. Nager,**

Lehrer und pädag. Experte

**Altdorf.**

## Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

*Übungsstoff für Fortbildungsschulen* (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, dritte, vermehrte Auflage. Einzelpreis geb. 80 Rp.

*Aufgaben im schriftlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

*Aufgaben im mündlichen Rechnen* bei den Rekrutenprüfungen. 3. Auflage, Einzelpreis 40 Rp.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.

**Bleistifte**

von

**Faber — Rehbach**

**Hardtmuth**

Die beliebten Stifte

**Koh-i-noor**

Empfohlen:

von

**G. Kollbrunner**

14 Marktgasse 14

**BERN**

— Billigste Preise —

**A. W. Faber's**

**sibirische Bleistifte**

**Farbstifte**

— **Poststifte** —

**Kopierstifte**